

**Antrag 148/I/2026****FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Bearbeitung von Sozialleistungen verlässlich sichern**

1 Die SPD-Mitglieder im Senat und im AGH werden aufge-  
 2 fordert, mit hoher Priorität auf folgende Maßnahmen hin-  
 3 zuwirken:

4

5 **1. Verbindliche Bearbeitungsfristen für alle Sozialleistun-**  
 6 **gen:**

7 Der Senat führt berlinweit einheitliche Bearbeitungsfris-  
 8 ten für alle Sozialleistungen ein, die die Bezirke im Auftrag  
 9 des Landes gewähren. Er sorgt insbesondere durch die im  
 10 Folgenden genannten Maßnahmen dafür, dass die Bezir-  
 11 ke diese Bearbeitungsfristen einhalten können. In der Ein-  
 12 gliederungshilfe gelten die im SGB IX definierten Fristen.

13

14 **2. Personelle Ausstattung sichern:**

- 15 • Zügiger Abschluss der Personalkennzahlenermitt-  
 16 lung und bedarfsgerechte Stellenausstattung ent-  
 17 sprechend realistischer Fallzahlen
- 18 • Befristete Taskforces zum Abbau bestehender Rück-  
 19 stände in besonders belasteten Bezirken
- 20 • Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von  
 21 Fachpersonal

22

23 **3. Digitalisierung konsequent umsetzen:**

- 24 • Vollständig digitale Aktenbearbeitung ohne Medi-  
 25 enbrüche
- 26 • Nutzerfreundliche Online-Antragsverfahren mit au-  
 27 tomatischer Übertragung in Fachverfahren
- 28 • Schnittstellen zu anderen Behörden zur automati-  
 29 sierten Datenübernahme
- 30 • Berlinweit einheitliche IT-Fachverfahren

31

32 **4. Verfahren vereinfachen:**

- 33 • Unbefristete Bewilligungen/Entfristungen bei dau-  
 34 erhafter Bedürftigkeit zur Reduzierung von Weiter-  
 35 bewilligungsanträgen
- 36 • Konsequente Gewährung vorläufiger Leistungen  
 37 bei offensichtlich bestehendem Anspruch
- 38 • Reduzierung von Nachweispflichten durch Nutzung  
 39 bereits vorliegender Daten

40

41 **5. Schutz der Leistungsberechtigten:**

- 42 • Abschlagszahlungen bei Überschreitung der vom  
 43 Senat bzw. durch das SGB IX vorgegebenen Bearbei-  
 44 tungsfristen
- 45 • Stärkung unabhängiger Sozialberatung und Pflege-  
 46 stützpunkte
- 47 • Verbindliche Vereinbarungen mit Leistungserbrin-  
 48 gern zum Umgang mit Zahlungsverzögerungen

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD-Mitglieder im Senat und im AGH werden aufge-  
 fordert, mit hoher Priorität auf folgende Maßnahmen hin-  
 zuwirken:

**1. Verbindliche Bearbeitungsfristen für alle Sozialleistun-**  
**gen:**

Der Senat führt berlinweit einheitliche Bearbeitungsfris-  
 ten für alle Sozialleistungen ein, die die Bezirke im Auftrag  
 des Landes gewähren. Er sorgt insbesondere durch die im  
 Folgenden genannten Maßnahmen dafür, dass die Bezir-  
 ke diese Bearbeitungsfristen einhalten können. In der Ein-  
 gliederungshilfe gelten die im SGB IX definierten Fristen.

**2. Personelle Ausstattung sichern:**

- Zügiger Abschluss der Personalkennzahlenermitt-  
 lung und bedarfsgerechte Stellenausstattung ent-  
 sprechend realistischer Fallzahlen
- Befristete Taskforces zum Abbau bestehender Rück-  
 stände in besonders belasteten Bezirken
- Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von  
 Fachpersonal

**3. Digitalisierung konsequent umsetzen:**

- Vollständig digitale Aktenbearbeitung ohne Medi-  
 enbrüche
- Nutzerfreundliche Online-Antragsverfahren mit au-  
 tomatischer Übertragung in Fachverfahren
- Schnittstellen zu anderen Behörden zur automati-  
 sierten Datenübernahme
- Berlinweit einheitliche IT-Fachverfahren

**4. Verfahren vereinfachen:**

- Unbefristete Bewilligungen/Entfristungen bei dau-  
 erhafter Bedürftigkeit zur Reduzierung von Weiter-  
 bewilligungsanträgen
- Konsequente Gewährung vorläufiger Leistungen  
 bei offensichtlich bestehendem Anspruch
- Reduzierung von Nachweispflichten durch Nutzung  
 bereits vorliegender Daten

**5. Schutz der Leistungsberechtigten:**

- Abschlagszahlungen bei Überschreitung der vom  
 Senat bzw. durch das SGB IX vorgegebenen Bearbei-  
 tungsfristen
- Stärkung unabhängiger Sozialberatung und Pflege-  
 stützpunkte
- Verbindliche Vereinbarungen mit Leistungserbrin-  
 gern zum Umgang mit Zahlungsverzögerungen

49

**6. Schutz der Leistungserbringer:**

- Verbindliche Zahlungsziele und standardisierte Vorab- und Abschlagszahlungen, um sie vor Liquiditätsengpässen zu schützen

54

**7. Transparentes Monitoring:**

Öffentliches, berlinweites Monitoring mit vierteljährlicher Veröffentlichung von Kennzahlen (bezirksbezogen): Antragszahlen, Bearbeitungszeiten, Rückstände, Personalausstattung, Fallzahlen pro Vollzeitäquivalent.

60

**Begründung**

Die Berliner Sozialämter sind seit Jahren strukturell überlastet. Bearbeitungszeiten bei den Anträgen und den Rechnungen liegen teils bei mehreren Monaten, in etlichen Fällen auch über einem Jahr. Im Jahr 2023 verstarben in mehreren Bezirken dutzende Pflegebedürftige vor Bescheiderteilung zu ihrem Antrag auf Hilfe zur Pflege.

68

Die Folgen: Leistungserbringern werden die erbrachten Leistungen nicht bezahlt, einige von ihnen sind von Insolvenz bedroht. Verstirbt die pflegebedürftige Person vor der Bescheiderteilung, können ambulante Pflegedienste einen Anspruch auf Vergütung ihrer oft schon monatelang erbrachten Leistungen kaum durchsetzen. Folglich droht z.B. pflegebedürftigen Menschen die Kündigung ihrer Pflegeverträge bzw. wer auf Hilfe zur Pflege angewiesen ist, hat Probleme, einen Pflegedienst zu finden. Das bedeutet massive psychische Belastung für die Betroffenen. Die langen Bearbeitungszeiten in der Grundsicherung führen zu existenzbedrohenden Situationen.

Ursachen: Personalmangel, steigende Fallzahlen (Altersarmut, erhebliche Steigerungen der Pflegevergütungen), gescheiterte Digitalisierung (Sozialhilfeportal nach sechs Jahren und 6,4 Mio. Euro eingestellt), fehlende einheitliche Standards.

86

Nach dem Grundgesetz ist die Ausführung von Bundesgesetzen grundsätzlich Sache der Länder (Art. 30 und 83 Grundgesetz). Beim Vollzug von Bundesgesetzen durch die Bezirke handelt es sich ausnahmslos um Auftragsverwaltung. Die Bezirke handeln im Auftrag des Landes, sind an Weisungen gebunden und unterliegen der Fachaufsicht. Bei den vorliegenden gravierenden Mängeln im Gesetzesvollzug bei der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung und anderen durch Bundesgesetze definierten Leistungen kann und muss das Land Berlin eingreifen.

98

Das Land Berlin soll deshalb eine angemessene Bearbeitungsfrist für die Anträge auf alle Sozialleistungen definieren, die die Bezirke im Auftrag des Landes gewäh-

101

**6. Schutz der Leistungserbringer:**

- Verbindliche Zahlungsziele und standardisierte Vorab- und Abschlagszahlungen, um sie vor Liquiditätsengpässen zu schützen

**7. Transparentes Monitoring:**

Öffentliches, berlinweites Monitoring mit jährlicher Veröffentlichung von Kennzahlen (bezirksbezogen): Antragszahlen, Bearbeitungszeiten, Rückstände, Personalausstattung, Fallzahlen pro Vollzeitäquivalent.

102 ren. Für die Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX hat  
103 der Gesetzgeber bereits eine Bearbeitungsfrist von drei  
104 Wochen vorgegeben. Solche Bearbeitungsfristen schaf-  
105 fen Transparenz und Verlässlichkeit. Sie müssen allerdings  
106 zwingend kombiniert werden mit Personalstärkung, kon-  
107 sequenter Digitalisierung, Verfahrensvereinfachung und  
108 Schutzmechanismen für Leistungsberechtigte und Leis-  
109 tungserbringer. So entsteht ein Gesamtpaket für nachhal-  
110 tige Verbesserungen. Ein öffentliches Monitoring macht  
111 Probleme sichtbar und ermöglicht gezielte Steuerung.

112

113 Die SPD steht für einen handlungsfähigen Sozialstaat, der  
114 Leistungen zügig und verlässlich erbringt. Die aktuelle Si-  
115 tuation in Berlin widerspricht diesem Anspruch funda-  
116 mental.